



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr König
-----------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen.

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt:

- 1) Der aus Anlass der Vereinigung der Sparkasse Arnsberg-Sundern mit den Sparkassen Hochsauerland und Mitten im Sauerland nach § 27 Abs. 3 SpkG zu schließende öffentlich-rechtliche Vertrag (Anlage 1) zwischen dem Sparkassenzweckverband der Städte Arnsberg und Sundern (Zweckverband Sparkasse Arnsberg-Sundern), dem Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, den Städten Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (Zweckverband Sparkasse Hochsauerland) und dem Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Finnentrop und Eslohe (Sauerland) (Zweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Der im Rahmen der Sparkassenvereinigung erforderlichen unmittelbaren Überführung des vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestandes des Zweckverbandes Sparkasse Mitten im Sauerland zum 1. Januar 2025 in den Zweckverband Sparkasse Arnsberg-Sundern (Eingliederung) wird zugestimmt. Der (bisherige) Zweckverband der Sparkasse Mitten im Sauerland gilt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens seiner Eingliederung (Vereinigungstichtag 1. Januar 2025) als aufgelöst.
- 3) Im Sinne der Kontinuität wird vorgeschlagen, für die restliche Zeit der laufenden Wahlperiode die bisherigen Mitglieder des Hochsauerlandkreises sowie der Städte und Gemeinden im Verwaltungsrat der jeweiligen Sparkasse wie auch der Verbandsversammlung

des jeweiligen Sparkassenzweckverbandes in den Verwaltungsrat der neuen Sparkasse bzw. der Verbandsversammlung des neuen Sparkassenzweckverbandes zu entsenden.

- a) In den Verwaltungsrat der neuen Sparkasse Mitten im Sauerland werden die nachfolgend aufgeführten 3 Mitglieder und Stellvertreter gewählt.

Mitglieder:	Stellvertreter:
1) Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
2) Hubertus Heuel	Dr. Matthias Schütte
3) Stefan Wiese	Gilbert Förtsch

- b) In die Verbandsversammlung des neuen Sparkassenzweckverbandes werden die nachfolgend aufgeführten 8 Mitglieder und Stellvertreter gewählt.

Mitglieder:	Stellvertreter:
1) Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
2) Katja Lutter	Hubertus Guntermann
3) Dr. Matthias Schütte	Markus Bette
4) Hubertus Heuel	Bernd Schrewe
5) Luca Putzu	Michael Franke
6) Dr. Thorsten Conze	Kerstin Wunderlich
7) Ulrich Cater	Rudolf Ewers
8) Jürgen Meyer	Johannes Müller

2. Sachverhalt und Begründung:

1. Ausgangslage

Sparkassen stehen auch nach der Zinswende vor großen Herausforderungen. Insbesondere durch den Fachkräftemangel besteht ein deutlich erschwerter Zugang zu qualifiziertem Personal. Ferner sorgt der demografische Wandel in der Region für einen Wandel der Kundenstruktur. Bei den Kunden mit Sparfähigkeit besteht ein starker Wettbewerb, der höhere Anforderungen an die Beratung stellt. Die Abdeckung des steigenden Finanzierungsbedarfs des Mittelstands aus der Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschaften stellt kleine und mittelgroße Sparkassen vor große Herausforderungen. Die fortschreitende Digitalisierung erfordert Investitionen in Innovationen und Veränderungsprozesse. Weiter zunehmende regulatorische Anforderungen binden Eigenkapital und personelle Ressourcen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben die Verwaltungsräte der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland die drei Sparkassen mit der Prüfung strategischer Optionen beauftragt.

In den letzten Monaten sind intensive Sondierungsgespräche zwischen den Instituten geführt und unter Begleitung der Unternehmensberatungsgesellschaft SSC Management-Consult die zentralen Eckpunkte für eine mögliche Fusion erarbeitet und konkretisiert worden.

Nach den Regelungen des Sparkassengesetzes können benachbarte Sparkassen durch Beschluss der Vertretung ihrer Träger nach Anhörung der Verwaltungsräte und des für die beteiligten Sparkassen jeweils zuständigen Sparkassen- und Giroverbandes vereinigt werden.

Sowohl der Verwaltungsrat der Sparkasse Arnsberg-Sundern, der Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland als auch der Verwaltungsrat der Sparkasse Mitten im Sauerland empfehlen mit Beschlussfassung vom 27. Mai bzw. 29. Mai 2024 die Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland zum 1. Januar 2025 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2025 zu vereinigen.

Der Empfehlung der jeweiligen Sparkassenverwaltungsräte liegen die Fusions-Eckpunkte zu Grunde, die von einer Sondierungskommission bestehend aus den Vorstandsvorsitzenden und Mitgliedern der Verwaltungsräte aller drei Sparkassen erarbeitet wurden.

Grundlage für die Sparkassenvereinigung im Wege der Aufnahme der Sparkassen Hochsauerland und Mitten im Sauerland durch die Sparkasse Arnsberg-Sundern soll der als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag sein.

2. Vorteile einer Vereinigung der Sparkasse Arnsberg-Sundern mit den Sparkassen Hochsauerland und Mitten im Sauerland

Eine Vereinigung der Sparkasse Arnsberg-Sundern mit den Sparkassen Hochsauerland und Mitten im Sauerland bietet allen drei Instituten Vorteile.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen für Sparkassen ist eine Fusion aus strategischer Sicht sinnvoll. So können Kosten mit zunehmender Betriebsgröße gesenkt und neue Ertragspotenziale ausgeschöpft werden. In diesem Kontext dient die Fusion der drei Sparkassen der Sicherstellung der betriebswirtschaftlichen Stabilität einer regionalen Sparkasse unter Nutzung von Skaleneffekten.

Die drei Institute sehen in der Fusion optimale Möglichkeiten, die bestehenden Stärken zum Wohle der Region zusammenzuführen.

Für die drei Sparkassen bedeutet die Fusion die Chance, sich in einem größeren Haus und größeren Markt gemeinsam neue Wachstumschancen zu erschließen. Eine dauerhafte und qualitativ hochwertige Betreuung der Privat- und Geschäftskunden in der Region eröffnet Möglichkeiten zur Steigerung der Erträge im Vergleich zu den jetzigen Einzelplanungen der drei Sparkassen. Die Sparkasse möchte sich weiterhin als Qualitätsführer in der Region etablieren und bestehende Kundenverbindungen sichern bzw. ausbauen sowie neue Kunden

gewinnen. Dies soll sowohl durch die Beratung vor Ort als auch durch die Erschließung neuer (online/digitaler) Wege zum Kunden erfolgen. Die Größe des neuen Instituts bietet zudem den Vorteil zur Bedienung von Spezialsegmenten.

Die Sparkasse wird auch künftig regional präsent sein. Der Hauptsitz wird in Meschede sein. Die dezentralen Strukturen bleiben erhalten. Die Kundinnen und Kunden stehen auch weiterhin im Mittelpunkt.

Die neue Sparkasse wird mit über 620 Mitarbeitenden ein attraktiver Arbeitgeber vor Ort sein. Die Mitarbeitenden der Fusionssparkasse stellen auch in der Zukunft die entscheidende Ressource dar. Sie wurden frühzeitig einbezogen. In einer Reihe von Workshops wurde das Konzept für die neue, deutlich größere Sparkasse erarbeitet. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringt der Zusammenschluss die langfristige Sicherheit ihrer Arbeitsplätze in der Region, flexiblere Einsatzmöglichkeiten und neue Karriereperspektiven. Fusionsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

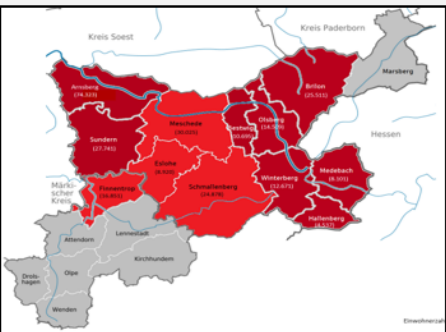
Eine größere Sparkasse bietet mehr Entwicklungsmöglichkeiten, um auch in Zukunft mit Spezialisten individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen. Die Stärke der Kundennähe bleibt im Fokus: Es wird weiterhin großer Wert auf den persönlichen Kontakt und kurze Entscheidungswege gelegt.

In der betrieblichen Organisation wird ein höheres Kundenvolumen, durch zusätzliche Auslastungen von Marktfolge- und Stabsabteilungen, eine weitere Effizienzsteigerung ermöglichen. Bei Marketing-/ Werbemaßnahmen werden Abstimmungsbedarfe und/oder Streuverluste reduziert.

Das Trägergebiet der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland deckt den Hochsauerland, mit Ausnahme der Stadt Marsberg, sowie die angrenzende Gemeinde Finnentrop ab.

Basierend auf den Daten zum 31.12.2023 ergibt sich bezogen auf die (fusionierte) Sparkasse folgender Kurzüberblick:

Charakteristik nach Fusion

Geschäftsgebiet	Merkmale der (erweiterten) Sparkasse Mitten im Sauerland	
	4,8 Mrd. EUR Bilanzsumme	~ 139.000 Kunden
	3,6 Mrd. EUR Kundenkredite	620 aktive Beschäftigte
	3,6 Mrd. EUR Kundeneinlagen	Zusammenhängendes Geschäftsgebiet im Sauerland
	Aufrechterhaltung der Hohen Präsenz vor Ort	Bekannte Gesichter und Entscheidungsträger vor Ort

Nicht nur das Geschäftsgebiet vergrößert sich auf eine Fläche von 1.881 km² mit knapp 259.000 Einwohnern, sondern auch die gebündelten Kräfte machen die neue Sparkasse insbesondere bei der Beratung der künftig 132.000 Privatkunden und 6.900 gewerblichen Kunden zu einem noch stärkeren Partner in der Wirtschaftsregion.

Das fusionierte Institut hat eine Bilanzsumme von 4,8 Mrd. Euro. Arnsberg-Sundern bringt eine Bilanzsumme von 1,6 Mrd. Euro ein, Hochsauerland 1,4 Mrd. Euro und Mitten im Sauerland 1,8 Mrd. Euro. Im Ranking der Sparkassen in Westfalen-Lippe rückt die Fusionssparkasse mit knapp 8,7 Mrd. Euro Kundengeschäftsvolumen auf Rang 12 von 45 Sparkassen in Westfalen vor.

3. Sorgfaltsprüfung Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sparkassen

Durch den Vorstand der drei Sparkassen und ausgewählten Spezialisten der drei Sparkassen, wurde die Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) in den drei Sparkassen gegenseitig durchgeführt. Des Weiteren lagen die vollständigen Jahresabschlussprüfungsberichte der drei Sparkassen zum Stichtag 31.12.2023 vor. Insbesondere untersucht wurden potenzielle Risiken im jeweiligen Kredit- und Beteiligungsportfolio sowie in den Eigenanlagen der drei Sparkassen. Die gegenseitige Prüfung zeigte keine wesentlichen Auffälligkeiten auf. Die gemeinsame Sparkasse erfüllt nach heutigem Kenntnisstand und mit Planung bis 2029 die verschärften Kapitalanforderungen für Kreditinstitute und weist eine ausreichende Risikotragfähigkeit auf.

4. Beteiligung der Trägerkommunen

Mit der sparkassenrechtlichen Vereinigung der Sparkassen im Wege der Aufnahme nach § 27 Abs. 1 SpkG geht die Eingliederung der Sparkassenzweckverbände nach § 22a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) einher.

Die Zweckverbände Sparkasse Mitten im Sauerland und Sparkasse Hochsauerland gelten mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung als aufgelöst. Insofern bedarf die Eingliederung der Zustimmung der hier bislang in den Sparkassenzweckverbänden zusammengeschlossenen Kommunen. Ebenso bedarf es im Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern der Zustimmung der Kommunen zur erforderlichen Änderung der Satzung des (dann erweiterten) Zweckverbandes.

Die vorgesehene Satzung des (erweiterten) Sparkassenzweckverbands des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmalenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Zweckverbandskommunen werden auch künftig ihre örtlichen Belange einbringen können:

- Gremienbesetzungen:

Für die Zeit ab dem 01.01.2025 bis zum Ende der 10. Wahlperiode ist vorgesehen, die Gremien additiv zusammenzusetzen.

Alle bisher in die drei Verbandsversammlungen entsandten Vertreter und persönlichen Stellvertreter sollen auch in die neue (erweiterte) Verbandsversammlung entsandt werden.

Ebenso sollen im Interesse der Kontinuität alle bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der drei Sparkassen bis zum Ende der Wahlperiode im Amt bleiben. Hierzu soll von einer Ausnahmemöglichkeit nach § 28 des SpkG Gebrauch gemacht werden und ein (erweiterter) Verwaltungsrat gebildet werden, der sich aus den drei bisherigen Verwaltungsräten zusammensetzt.

Erst ab der 11. Wahlperiode sollen die Gremien verkleinert und unter Berücksichtigung der entsprechenden Fusions-Eckpunkte besetzt werden.

Die kommunalverfassungsrechtlich vorgesehene angemessene Vertretung in den Gremien der Sparkasse bzw. des Zweckverbandes wird auch künftig gegeben sein. Jede Trägerkommune erhält in der Verbandsversammlung die ihr nach den Anteilsverhältnissen zustehenden Sitze, wobei gewährleistet ist, dass jede mit mindestens einem Sitz vertreten sein wird.

Entsprechendes gilt ab der 11. WP für den Verwaltungsrat der Sparkasse. Hier ist weiterhin eine beratende Mitgliedschaft für die Hauptverwaltungsbeamten vorgesehen, die nicht selbst Mitglied des Verwaltungsrates sind. Insofern werden auf diese Wege auch die kleineren Kommunen, denen rechnerisch kein Sitz mehr zusteht, vertreten sein.

Auf die entsprechenden Regelungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag, der Zweckverbandsatzung, der Sparkassensatzung bzw. das als Anlage 4 beigefügte Schaubild wird insoweit verwiesen.

- Anteils- und Haftungsverhältnissen der Verbandsmitglieder innerhalb des (erweiterten) Sparkassenzweckverbandes:

Der Sparkassenzweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts kennt keine Kapitalanteile. Eine Quotenregelung wird jedoch -wie schon bei den bisherigen Zweckverbänden- benötigt, um in der Satzung des Sparkassenzweckverbands festzulegen, wie Gewinnausschüttungen der Sparkasse an den Zweckverband auf die Mitglieder des Sparkassenzweckverbands zu verteilen sind und wie etwaige Haftungsverpflichtungen des Zweckverbands im Innenverhältnis der Verbandsmitglieder geregelt werden. Die Bemessung der Verhältnisse erfolgte unter Berücksichtigung von wirtschaftlichem Eigenkapital. Die sich insoweit unter Berücksichtigung der internen Verhältnisse in den Zweckverbänden ergebenden rechnerischen Anteile am neuen Zweckverband ergeben sich aus Anlage 4.

Die Eckpunkte, insbesondere zum rechtlichen Rahmen, zu den Anteilen am neuen Zweckverband und die angemessene Vertretung der Zweckverbandsmitglieder in den künftigen Gremien, sind in der Sondierungskommission vertrauensvoll unter Beteiligung der Verwaltungsräte, Hauptverwaltungsbeamten und Vorstände gemeinsam erarbeitet, abgestimmt und im öffentlich-rechtlichen Vertrag fixiert.

5. Weiterer Zeitplan und erforderliche Genehmigungen

Es ist vorgesehen, dass alle in den Zweckverbänden vertretenen Kommunen die Angelegenheit bis spätestens 19.09.2024 in ihren Räten beraten. Ebenfalls in der 2. Septemberhälfte 2024 sollen dann die entsprechenden Gremienbeschlüsse in den drei bisherigen Sparkassenzweckverbänden erfolgen.

Die jeweils vorgesehenen sparkassenrechtlichen Anzeigeverfahren sind/werden initiiert (Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, Bundesbank, Ministerium der Finanzen NRW). Beim Ministerium der Finanzen NRW sind Genehmigungen bezgl. der Vereinigung der Sparkassen gem. § 27 Abs. 4 SpkG und bezgl. der für den Rest der 10. WP vorgesehenen Zusammensetzung des Verwaltungsrates gem. § 28 Abs. 1 SpkG einzuholen.

Des Weiteren bedarf die Satzung des (erweiterten) Sparkassenzweckverbandes der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg als hier gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 GkG zuständige obere Kommunalaufsicht; diese wurde im Rahmen einer Vorab-Abstimmung bereits avisiert.

Zielsetzung ist, die Fusion nach Einholung aller hier erforderlichen Zustimmungen/Genehmigungen zum 01.01.2025 zu vollziehen.

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung werden Vorstandsvorsitzender Peter Schulte und Vorstandsmitglied Peter Vogt anwesend sein und den Punkt erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Mustervorlage der Sparkasse handelt.

Anlagen

Anlage 1: Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag

Anlage 2: Entwurf Satzung Sparkasse

Anlage 3: Entwurf Satzung Zweckverband

Anlage 4: Übersicht: Sparkasse im Sauerland – Anteilsverhältnisse und Gremienbesetzung